



Postalische Einreichung von libanesischen Urkunden von Personen, die in Deutschland wohnen

Bitte schauen Sie sich vor Absendung unbedingt das **Merkblatt** zur Legalisation an.

Alle dort aufgezählten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Bitte beachten Sie insbesondere: Es können weder Kopien, noch von **deutschen** Behörden beglaubigte Kopien legalisiert werden, da bei der Legalisation die Echtheit der originalen Urkunde bzw. der von der libanesischen Zivilregisterbehörde beglaubigten Ausfertigung überprüft werden muss.

Die postalische Einreichung ist nur möglich, wenn Sie einen **deutschen Meldewohnsitz** haben.

Die Unterlagen müssen **zwingend** mit einem Anschreiben zusammen an die Postadresse der Botschaft geschickt werden. Lose eingehende Urkunden können nicht zugeordnet werden und werden nicht aufbewahrt. Eine postalische Übersendung an die Botschaft Beirut innerhalb Libanons ist ebenfalls möglich, solange die vollständig ausgefüllte Kostenübernahmeerklärung mit den Unterlagen zusammen übersandt wird.

Nach Bearbeitung schickt die Botschaft die eingereichten, legalisierten Dokumente direkt zu Ihnen nach Deutschland. Bei Unterlagen, die nicht legalisiert werden konnten, erhalten Sie ein Ablehnungsschreiben. Sie erhalten nach Abschluss des Verfahrens eine **Rechnung** der Bundeskasse. Es darf unter keinen Umständen Bargeld mit den Dokumenten versendet werden! Portokosten in Höhe von 3,20 Euro (eine Urkunde) bzw. 3,95 EUR (mehrere Urkunden) fallen an.

Hinweis: Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie die Sendung versichern und eine Versendungsart mit Sendungsverfolgung wählen.

*Nach Eingang der Dokumente im Postfach der Botschaft dauert es **mindestens vier bis fünf Wochen** bis die Unterlagen bei Ihnen in Deutschland eingehen. Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen ab.*